

Änderungsantrag

zur Ersetzung des Beschlussvorschlags

zur Vorlage V0697/26 - Kommunalen Wärmeplan der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) sowie der Sächsischen Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO) den kommunalen Wärmeplan für die Landeshauptstadt Dresden (Bericht Kommunale Wärmeplanung (Anlage 1), Berechnungsannahmen (Anlage 2) und Maßnahmenkatalog (Anlage 3)) mit folgenden Änderungen:
 - a. Alle in Anlage 1 ausgewiesenen Gebiete mit „Dezentraler Wärmeversorgung“ bei denen derzeit Erdgas-Netzanschlüsse anliegen, werden als Prüfgebiete ausgewiesen
 - b. Alle in Anlage 1 ausgewiesenen Gebiete mit „Dezentraler Wärmeversorgung (ggf. Wasserstoffnetz)“ bei denen derzeit Erdgas-Netzanschlüsse anliegen, werden als Prüfgebiete ausgewiesen
 - c. Streichung der Maßnahmen, aufgeführt unter Nummer 3 in der Anlage 3 (Maßnahmenkatalog)
 - d. Streichung der Maßnahmen, aufgeführt unter Nummer 4.3 und 4.4 in der Anlage 3 (Maßnahmenkatalog)
 - e. Streichung der Maßnahmen, aufgeführt unter Nummer 6.2, 6.3, 6.6 und 6.7 in der Anlage 3 (Maßnahmenkatalog)
2. Der Stadtrat beschließt, dass alle Maßnahmeumsetzungen unter dem Wirtschaftlichkeitsvorbehalt stehen.
3. Der Stadtrat bekräftigt den Beschluss Nr. V2465/23, wonach durch diesbezüglich geplante Investitionen und Maßnahmen die Verbraucher nicht unzumutbar finanziell belastet werden dürfen, dass sowohl für Privat- als auch für Firmenkunden jederzeit ein bedarfsgerechtes Angebot an Strom und Wärme zur Verfügung gestellt wird und dass die Versorgungssicherheit für alle Dresdner, Industrie, Handel und Gewerbe ständig gewährleistet ist. Dabei ist sicherzustellen, dass im Rahmen der gesetzlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten die städtische Erdgas-Verteilnetzinfrastuktur weiterbetrieben wird.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass es sich um eine rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 20 WPG handelt und durch diesen Beschluss keine unmittelbaren Rechtsansprüche Einzelner begründet werden.

ÄNDERUNGSANTRAG INTERFRAKTIONELL

CDU-Fraktion

Fraktion Team Zastrow

5. Der Stadtrat nimmt den Umgang mit den Hinweisen und Anmerkungen, die im Rahmen der öffentlichen Beteiligung und während der Informationsveranstaltungen in allen Ortschafts und Stadtbezirksbeiräten eingebracht wurden, zur Kenntnis (Anlage 5: Öffentlichkeitsbeteiligung).
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zur gesetzlich vorgeschriebenen Fortschreibung der Wärmeplanung gemäß § 25 WPG sowie zur Umsetzung von Maßnahmen der Wärmeplanung ein interdisziplinäres Energie- und Wärmeversorgungsprojekt mit der SachsenEnergie AG ("Energie-Projektgruppe") gemäß Beschlusspunkt 2 des A0147/26 genutzt werden soll. Der genaue Projektaufbau und dessen Struktur sind gemäß des A0147/26 noch zu erarbeiten und vom Stadtrat bestätigen zu lassen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Anschluss der Bestätigung dieser Energie-Projektgruppe die Wärmeplanung durch diese fortzuschreiben und die Umsetzungsmaßnahmen (Anlage 3: Maßnahmenkatalog) im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der beteiligten Akteure sowie unter Einhaltung der jeweiligen Haushaltsplanung und, sofern erforderlich, mit gesonderter Beschlussfassung des Stadtrates, umzusetzen. Dem Stadtrat soll mindestens jährlich über die Ergebnisse und den Umsetzungsstand der Wärmeplanung berichtet werden.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gemeinsam mit der SachsenEnergie zu gründende „Energie-Projektgruppe“ mit der Erarbeitung von Machbarkeitsstudien für alle im Wärmeplan ausgewiesenen Prüfgebiete für Nahwärmenetze bis spätestens 2028 zu befassen, sofern noch nicht veranlasst bzw. durch potentielle Wärmenetzbetreiber zugesagt. Dies erfolgt im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der beteiligten Akteure sowie unter Einhaltung der jeweiligen Haushaltsplanung. Die Prüfaufträge werden in der „Energie-Projektgruppe“ gemeinsam mit der SachsenEnergie AG abgestimmt.

Begründung

Erfolgt mündlich